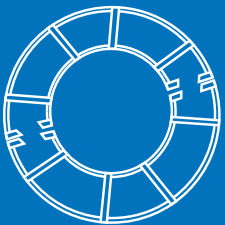
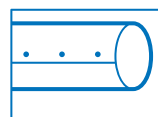
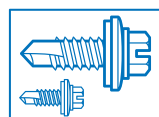
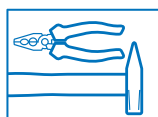
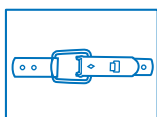
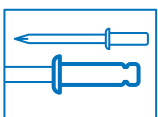


**Tacke  
+  
Lindemann**

**Baubeschlag- und Metallhandel**  
Metall. Komplett. Seit 1899.



# KATALOGISOLIERERZUBEHÖR





# Inhaltsverzeichnis

Bindedraht . . . . .	3
Blindnieten . . . . .	1
Mehrbereichs-Blindnieten	
CLAVU-fix Selbstklebestifte . . . . .	7
CLAVU-hot Schweißstifte . . . . .	7
CLAVU-por Befestigungsstifte mit gelochter Grundplatte . . . . .	7
Schutzkappen	
Sicherungsscheiben	
Clip-Pin Isolierschweißstifte . . . . .	7
Clipse . . . . .	7
Edelstahldraht WST 1.4301 auf Spule 1 kg . . . . .	3
Edelstahl-Klavierband . . . . .	6
Haubenscharnier	
Federstecker, einfach . . . . .	5
Haften . . . . .	4
Handgriffe . . . . .	5
Iso-Plättchen . . . . .	4
Joppenhaken . . . . .	3
Kappenband. . . . .	2
Bandeisen	
Klemmschnallen . . . . .	3
LAMBDA-Stop, thermische Wärmebrücke . . . . .	4
L-Clips . . . . .	2
Mattenhaken. . . . .	4
OMEGA-Bügel . . . . .	4
Quilting Pins/Cap, Edelstahl Wst. 1.4301 . . . . .	3
Scharnier Edelstahl. . . . .	6
Konstruktions-Band	
Schließen . . . . .	2
Schubriegel mit Schlaufe . . . . .	5
Splinte DIN 94. . . . .	5
Tanklaschen . . . . .	4
Wickeldraht 100 g auf Holzstäbchen . . . . .	3



### Blindnieten

Größe	Stahl verz.	Alu/ Stahl	Edelstahl
3,2 x 6,0 mm	39032006	39132006	39232006
3,2 x 8,0 mm	39032008	39132008	39232008
3,2 x 10,0 mm	39032010	39132010	39232010
3,2 x 12,0 mm	39032012	39132012	39232012
4 x 6,0 mm	39040006	39140006	39240006
4 x 8,0 mm	39040008	39140008	39240008
4 x 10,0 mm	39040010	39140010	39240010
4 x 12,0 mm	39040012	39140012	39240012
4 x 16,0 mm	39040016	39140016	39240016
4 x 18,0 mm	39040018	39140018	39240018
4,8 x 10,0 mm	39048010	39148010	39248010
4,8 x 12,0 mm	39048012	39148012	39248012
4,8 x 16,0 mm	39048016	39148016	39248016
4,8 x 18,0 mm	39048018	39148018	39248018
5 x 8,0 mm	39050008	39150008	39250008
5 x 10,0 mm	39050010	39150010	39250010
5 x 12,0 mm	39050012	39150012	39250012
5,0 x 16,0 mm	39050016	39150016	39250016

### Mehrbereichs-Blindnieten

Ausführung	Art.-Nr.
Alu/Stahl 3,2 x 9,5 , Klemmbereich 2,0 - 6,5 mm	42732095
Stahl/Stahl 3,2 x 9,0 , Klemmbereich 1,5 - 4,0 mm	43732009
VA/VA 3,2 x 8,0 mm Klemmbereich 1,5 - 4,0 mm	43632008
Weitere Abmessungen und Ausführungen auf Anfrage	

### Kappenband

Größe	Ausführung	Art.-Nr.
13 x 0,5 mm	galv. verzinkt	05270250
16 x 0,5 mm	zinkstaub-lack.	05270320
16 x 0,5 mm	galv. verzinkt	05270330
16 x 0,5 mm	feuerverzinkt	05270340
16 x 0,5 mm	Aluzink	05270440
19 x 0,5 mm	zinkstaub-lack.	05270420
19 x 0,5 mm	galv. verzinkt	05270430
19 x 0,5 mm	feuerverzinkt	05270450
15 x 0,2 mm	Feranband aluplattiert; Rolle 100 m	05270560
16 x 0,5 mm	Wst. 1.4301	05270600
16 x 0,5 mm	Wst. V4A	05270620
19 x 0,5 mm	Wst. 1.4301	05270700
19 x 0,5 mm	Wst. V4A	05270720
50 x 1,0 mm	Wst. 1.4301	05270750
12,7 x 0,5 mm	Wst. 1.4301	05270800
16 x 0,8 mm	Aluminium	05270910
19 x 1,0 mm	Aluminium	05270905



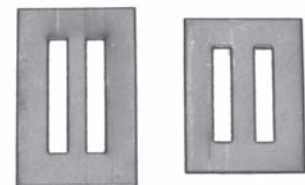
### Bandeisen

Ausführung	Art.-Nr.
verz. 30 x 3,0 mm in Ringen ca. 50 kg	05270550
verz. 40 x 4,0 mm in Ringen ca. 50 kg	05270540
verz. 30 x 3,0 mm in Stangen á 6,0 m	09611989
Wst. 1.4301 30 x 3,0 mm in Stangen á 4,0 m	09511203

Andere Abmessungen und Materialien auf Anfrage ( z.B. 16Mo3)

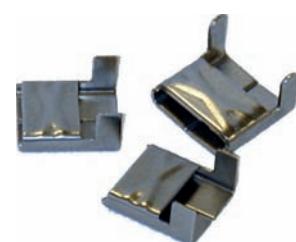
### Schließen

Ausführung	Art.-Nr.
16 mm verzinkt	05271516
19 mm verzinkt	05271519
16 mm Edelstahl	05271566
19 mm Edelstahl	05271569



### L-Clips

Ausführung	Art.-Nr.
1/2" Edelstahl V2A	05533505
5/8" Edelstahl V2A	05533510
3/4" Edelstahl V2A	05533520
5/8" Edelstahl V4A	05533550
3/4" Edelstahl V4A	05533560





#### Bindedraht ca. 100 mtr

Ausführung	Art.-Nr.
verzinkt Ø 1,0 mm, Ringe a 2,5 kg	05202100
verzinkt Ø 1,2 mm, Ringe a 2,5 kg	05202200
verzinkt Ø 1,4 mm, Ringe a 2,5 kg	05202300
verzinkt Ø 1,6 mm, Ringe a 2,5 kg	05202400
Drahtspinnen verz. Ø 1,2 mm x 100 m	05204530



#### Wickeldraht 100 g = ca. 39 mtr. auf Holzstäbchen

Ausführung	Art.-Nr.
verzinkt Ø 0,65mm	05204100
WSt. 1.4301 Ø 0.65 mm	05204300



#### Edelstahldraht WST 1.4301 auf Spule 1kg

Ausführung	Art.-Nr.
Ø 1,0 mm	05208300
Ø 0,8 mm	05208308
Ø 1,2 mm	05208312



#### Quilting Pins/Cap, Edelstahl Wst. 1.4301

Ausführung	Art.-Nr.
Stift 50 mm	05306900
Stift 100 mm	05306910
Stift 140 mm	05306920
Stift 160 mm	05306930
Stift 180 mm	05306940
Stift 205 mm	05306950
Cap	05306960



#### Joppenhaken

Ausführung	Art.-Nr.
Edelstahl Joppenhaken Wst. 1.4301 mit 2 Ösen 20 mm	05307000
Unterlegscheibe für Joppenhaken Wst. 1.4301	05307050



#### Klemmschnallen

Ausführung	Art.-Nr.
Breite 25 mm Wst. 1.4301	05271600

### LAMBDA-Stop, thermische Wärmebrücke

Ausführung	Art.-Nr.
für Stege 30 x 3 mm	05532800



### Iso-Plättchen

Ausführung	Art.-Nr.
30 x 30 x 3,0 mm, mit 5 mm Lochung	05532905
30 x 30 x 5,0 mm, mit 5 mm Lochung	05532910



### Haften

Länge	Stahl verz.	Edelstahl Wst. 4301	Alu. 1 mm stark	Alu-Zink
100 mm	05533010	05533030	05533050	05533020
125 mm			05533052	
140 mm	05533014	05533034	05533054	05533025



### Mattenhaken

Größe	Stahl verz.	Edelstahl Wst. 4301
2 x 95 mm	05533610	05533660
2 x 115 mm	05533620	05533670
2 x 145 mm	05533640	



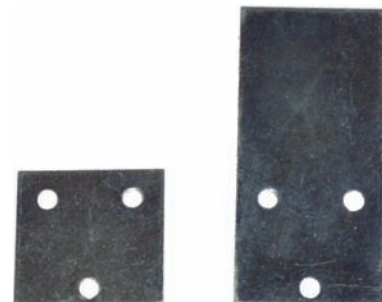
### OMEGA-Bügel

Ausführung	Art.-Nr.
C75 blank 30/1 Bügellänge 150 mm, verp. a 250 Stck.	05533705
Edelstahl 30/1 Bügellänge 185 mm, verp. a 250 Stck.	05533710



### Tanklaschen

Ausführung	Art.-Nr.
Alu 2 x 40 x 40 mm	05533750
Alu 2 x 40 x 90 mm	05533760





#### Splinte DIN 94

Ausführung	Art.-Nr.
Stahl verzinkt 3,2 x 40	05353500
Stahl verzinkt 4,0 x 40	05354400
Edelstahl Wst. 1.4301 3,2 x 40	05356240
Edelstahl Wst. 1.4301 4,0 x 40	05356340
Aluminium 3,2 x 40 mm	05357140
Aluminium 4,0 x 40 mm	05357240



#### Federstecker, einfach

Ausführung	Art.-Nr.
Stahl verzinkt 2,0 x 50 mm	05359150
Edelstahl Wst. 1.4301 2,0 x 50 mm	05359550



#### Handgriffe

Ausführung	Art.-Nr.
Stahl verzinkt 180 mm	07803800
Aluminium silberfarbig 175 mm	07805110
Aluminium silberfarbig 155 mm	07805150
Edelstahl Wst. 1.4301 160 mm	07806110



#### Schubriegel mit Schlaufe

Ausführung	Art.-Nr.
Stahl verzinkt 80 mm	07951105
Stahl verzinkt 100 mm	07951205
Stahl verzinkt 120 mm	07951305
Edelstahl Wst. 1.4301 60 mm	07959106
Edelstahl Wst. 1.4301 80 mm	07959108
Edelstahl Wst. 1.4301 120 mm	07959200

### Edelstahl-Klavierband

Ausführung	Art.-Nr.
3,5 m lang 20 x 0,7mm	07060820
Edelstahl-Klavierband 3,5 m lang 32 x 0,7 mm dick	07060832
Edelstahl-Klavierband 3,5 m lang 40 x 0,7 mm dick	07060840
Edelstahl-Klavierband 3,5 m lang 50 x 0,7 mm dick	07060850

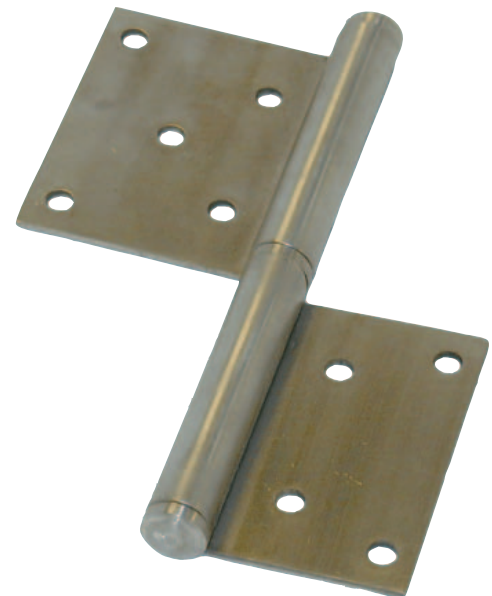


### Haubenscharnier

Ausführung	Art.-Nr.
3,5 m lang Nirosta 32 x 1,5 mm Dorn 3 mm gelo.	07061332
Haubenscharnier 3,5 m lang Nirosta 40 x 2 mm Dorn 6 mm	07061340
Haubenscharnier 3,5 m lang Nirosta 50 x 2 mm Dorn 6 mm	07061350
Haubenscharnier 3,5 m lang Nirosta 50 x 1,5 mm Dorn 3 mm	07061351
Haubenscharnier 3,5 m lang Nirosta 60 x 2 mm Dorn 6 mm	07061360

### Scharnier Edelstahl

Ausführung	Art.-Nr.
halbbreit 10 502/100	07055210
Scharnier Edelstahl kántig 10 503/030	07055303
Scharnier Edelstahl kántig 10 503/040	07055304
Scharnier Edelstahl kántig 10 503/050	07055305
Scharnier Edelstahl kántig 10 503/060	07055306
Scharnier Edelstahl kántig 10 503/080	07055308
Scharnier Edelstahl kántig 10 503/100	07055310



### Konstruktions-Band

Ausführung	Art.-Nr.
Edelstahl Wst. 1.4301 120 mm loser Dorn DIN ls	07041112
Edelstahl Wst. 1.4301 120 mm loser Dorn DIN rs	07041113



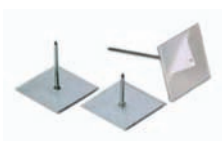
### Clipse

#### Ausführung

Clip R4 verzinkt aus St2 K70 einseitig spitz verkupfert

#### Art.-Nr.

05533110



### CLAVU-fix Selbstklebestifte

#### Ausführung

Befestigungsstift mit selbstklebender Grundplatte und Sicherungsscheibe

Grundplatte: feuerverzinktes Stahlblech/Edelstahl

Stift: Ø 2,7 mm, Stahl/Edelstahl/Aluminium, Längen: 25 mm - 203 mm

Sicherungsclip: Ø 30 mm/38 mm, Stahl verzinkt/Edelstahl



### CLAVU-por Befestigungsstifte mit gelochter Grundplatte

#### Ausführung

Befestigungsstift mit gelochter Grundplatte und Sicherungsscheibe

Grundplatte: feuerverzinktes Stahlblech/Edelstahl

Stift: Ø 2,7, Stahl/Edelstahl/Aluminium, Längen: 25 mm - 203 mm

Sicherungsclip: Ø 30 mm/38 mm, Stahl verzinkt/Edelstahl

Klebstoff: Kartusche 310 ml



### Clip-Pin Isolierschweißstifte

#### Ausführung

Isolierstift und Sicherungsclip kombiniert

Stift: Ø 2,7 mm isoliert, Ø 2,7 mm unisoliert, Stahl verkupfert/Edelstahl

Clip: Ø 30 mm, Stahl verzinkt, Längen: 14,5–152,4 mm



### CLAVU-hot Schweißstifte

#### Ausführung

Flansch und Zündspitze, Kegel-/ Halbkugelkopf

Material: Stahl/Edelstahl/Aluminium

Stift: Ø 2,0 und 3,0 mm, Längen: 32–114 mm



### Sicherungscheiben

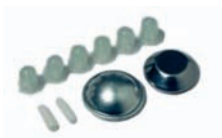
#### Ausführung

Standard verzinkt/Edelstahl

Ø 30 mm/38 mm selbstsichernd

Klemmplatten Edelstahl 80 x 80 mm

Drehclipse Edelstahl 30 x 40 mm, 45 x 60 mm



### Schutzkappen

#### Ausführung

Schutzkappen PVC, transparent und weiß

Kappenclipse Edelstahl/Federstahl; Aluminium/Edelstahl

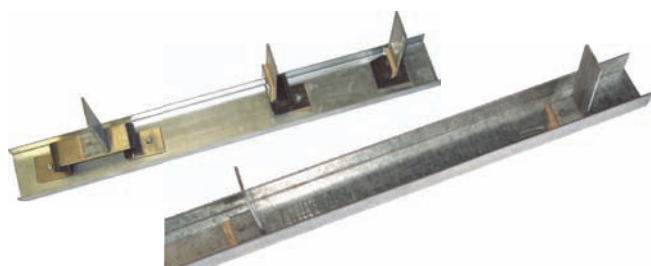
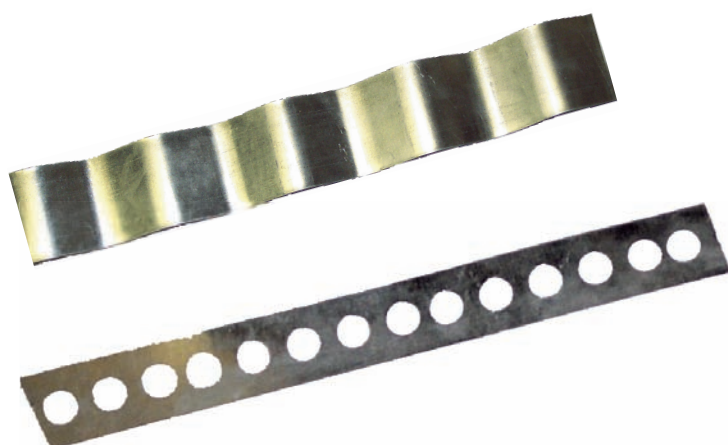




### Kompressionsfedern

Diese Federn werden in Verbindung mit Bandeisen dazu benutzt, dynamische Größenänderung bei Tanks, Rohrleitungen oder Gefäßen mit großen Durchmessern auszugleichen.

Alle weiteren Artikel, Wellenbänder, Lochband, Clavufix (Selbstklebestifte) Einfachringe, Spannringe m. Abstandhalter, Spannringe m. Steatitstegen, Doppelspannringe, Steghalter, Stege, U.-Schienenm. Steg u. Dehnungsausgleich, Isolierstifte und weitere UK-Zubehöre bieten wir Ihnen gerne auf Anfrage an. Eine technische Beratung kann bei Bedarf durch unseren Hersteller erfolgen.













## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### I. Vertragsschluss

1. Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Verträge, Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte u.ä.. Bedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Zugang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
3. Mündliche Abreden und Zusicherungen auch unserer Verkaufsangestellten oder Vertreter, bedürfen, um wirksam zu sein, unserer schriftlichen Bestätigung.
- II. Preise Alle Preise verstehen sich ab Werk bzw. ab Basis oder bei Lieferung vom Lager ab Lager zzgl. Fracht, Verpackung und ggf. Montage. Unsere Preise sind freibleibend. Für die Berechnung ist die beim Lieferwerk bzw. bei der Basis bzw. in unserem Lager festgestellte Menge maßgebend.
2. Ist die Lieferung unmöglich und beruht die Unmöglichkeit auf Unvermögen unserer Lieferanten, so können der Käufer und wir vom Vertrag zurücktreten, sofern der vereinbarte Liefertermin um drei Monate überschritten ist.
3. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Dies gilt nicht, soweit wir eine Frist, oder einen Termin ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet haben.
4. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände - z.B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten u.s.w. - auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten, verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung behindert sind, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Sofern die Lieferverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keinen Schadensersatzanspruch herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Käufer unverzüglich benachrichtigen.

### III. Zahlung

1. Soweit auf der Rechnung nicht anders angegeben, hat die Zahlung bis zum 15. des der Lieferung ab Werk bzw. ab Basis bzw. ab Lager folgenden Monats ohne Abzug zu erfolgen. Soweit nicht eine unbestrittene oder rechtskräftig erkannte Forderung gegen uns besteht, sind Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungs- oder sonstigen Leistungsverweigerungsrechten ausgeschlossen.
2. Wir nehmen Schecks und diskontfähige und ordnungsgemäß versteuerte Wechsel nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und nur erfüllungshalber an. Wechsel werden nur ohne Gewähr für richtiges Vorlegen und Protest angenommen. Gutschriften erfolgen insoweit mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert vorbehaltlos verfügen können, abzgl. der Auslagen.
3. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % ab Fälligkeitsdatum zu berechnen. Verzugszinsen werden mit 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
4. Alle unsere Forderungen werden unabhängig von der Laufzeit etwaiger angenommener oder gutgeschriebener Schecks und/oder Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers eintritt. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder uns genehme Sicherheiten zu fordern oder nach angemessener Nachfrist vom Verträge zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wir können außerdem die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes an der gelieferten Ware auf Kosten des Käufers verlangen und die Einziehungsermächtigung gem. Ziff. VI. 6. widerrufen. Der Käufer ermächtigt uns schon jetzt, in den genannten Fällen seinen Betrieb zu betreten und die gelieferte Ware in Besitz zu nehmen.

### IV. Lieferfristen und -termine

1. Lieferfristen und -termine gelten mangels besonderer Vereinbarungen nur annähernd. Die Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten und der Beibringung etwaiger erforderlicher Bescheinigungen durch den Käufer. Lieferfristen und -termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Werk, ab Basis oder Lager; sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden oder Verschulden des Lieferanten nicht rechtzeitig abgesandt werden kann. Die Lieferfristen verlängern sich unbeschadet unserer Rechte aus dem Verzug des Käufers um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder anderen Abschlüssen in Verzug ist Dies gilt entsprechend für Liefertermine.

### V. Versand, Lieferung, Gefahrübergang

1. Das Material wird, wenn nicht anders vereinbart unverpackt und nicht gegen Rost geschützt, geliefert. Falls handelsüblich, liefern wir verpackt. Für Verpackung, Schutz- und/oder Transporthilfsmittel sorgen wir nach unserer Erfahrung auf Kosten des Käufers und unter Ausschluss unserer Haftung.
2. Versandweg und -mittel sind mangels besonderer Vereinbarung unserer Wahl überlassen. Werden wir als Spediteur tätig, gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen. Wir sind berechtigt aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Käufers zu versichern.
3. Die Gefahr (einschl. einer Beschlagnahme des Materials) geht in jedem Falle, z.B. auch bei fob - und cif - Geschäften auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk des Verkäufers verlassen hat und zwar unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
4. Wir sind zu Teillieferungen sowie branchenüblichen Mehr- und Minderleistungen der abgeschlossenen Menge berechtigt; jede Teillieferung gilt als selbständiges Geschäft.
5. Bei Abschlüssen mit fortlaufender Auslieferung sind uns Abrufe und Sorteneinteilungen für ungefähr gleiche Monatsmengen aufzugeben. Wird die Vertragsmenge durch die einzelnen Abrufe des Käufers überschritten, so sind wir zur Lieferung des Überschusses berechtigt, aber nicht verpflichtet. Wir können den Überschuss auch zu den bei der Lieferung gültigen Preisen berechnen

## VI. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen - gleich aus welchem Rechtsgrunde -, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen. Dies gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Sind uns Wechsel und/oder Schecks in Zahlung gegeben, so tritt Erfüllung erst ein, wenn wir über den Gegenwert vorbehaltlos verfügen können. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.
2. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt in unserem Auftrag und zwar unentgeltlich sowie ohne Verpflichtung für uns derart, dass wir als Hersteller gem. § 950 BGB anzusehen sind, also in jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behalten.
3. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Käufer, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehenden neuen Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen
4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis an uns abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterveräußert wird.
5. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware aufgrund eines Kauf-, Werk-, Werklieferungs- oder ähnlichen Vertrages nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt.
6. Zur Einziehung der abgetretenen Forderung ist der Käufer ermächtigt. Wir können bei Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Konkurses eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder sonstigem Vermögensverfall des Käufers verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Untertagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung mitteilt.
7. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheit unsere Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers oder eines durch unsere Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.
8. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware gesondert zu lagern und zu kennzeichnen, sie gegen Feuer und Diebstahl zu versichern und uns auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen.
4. Wenn wir eine uns gesetzte, angemessene Nachfrist verstreichen lassen, ohne den Mangel zu beheben, oder Ersatz zu liefern, oder wenn die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung unmöglich ist oder von uns verweigert wird, so steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
5. Durch etwa seitens des Käufers oder Dritter unsachgemäß vorgenommener Änderungen und/oder Instandsetzungsarbeiten und/oder die daraus entstehenden Folgen haften wir nicht.
6. Die Gewährleistungsfrist für Nachbesserung, Ersatzlieferungen und Ersatzleistungen beträgt sechs Monate. Sie läuft mindestens bis Ablauf der ursprünglich Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand oder solange und soweit dem Verkäufer selbst entsprechende Gewährleistungsansprüche gegen seinen Vorlieferanten zustehen. Die Frist für die Mängelhaftung verlängert sich um die Dauer der Betriebsunterbrechung, die dadurch eintritt, dass Nachbesserung, Ersatzlieferungen oder Ersatzleistungen erforderlich werden, für diejenigen Teile, die wegen der Unterbrechung nicht zweckdienlich betrieben werden können.
7. Fehlt der verkauften Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs eine zugesicherte Eigenschaft, so steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht zu. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann er nur verlangen, soweit die Zusicherung den Zweck verfolgte, ihn hiergegen abzusichern.
8. Weitere Ansprüche, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
9. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Ware.

## VIII. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

Die Haftung des Verkäufers richtet sich ausschließlich nach den im vorstehenden Abschnitt getroffenen Vereinbarungen. Schadensersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, groben Verschuldens durch uns oder einen unserer Erfüllungsgehilfen; diese Haftungsbeschränkung gilt für den Käufer entsprechend. Diese Ansprüche verjähren ein halbes Jahr nach Empfang der Ware durch den Käufer.

## IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Leistungen ist bei Lieferung ab Werk das Lieferwerk, bei Lieferung ab Basis die Basis, bei Lieferung ab Lager das Lager.
2. Gerichtsstand ist Dortmund. Dies gilt auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozess. Wir sind auch berechtigt, den Kunden an jedem anderen begründeten Gerichtsstand zu verklagen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Haager-Kaufrechtsübereinkommens und der einheitlichen Kaufgesetze ist ausgeschlossen.

## X. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben diese Bedingungen im übrigen voll wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

## VII. Mängel, Lieferung nicht vertragsgemäßer Ware

Für Mängel, einschließlich des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haften wir wie folgt:

1. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherter Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er innerhalb einer Woche durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen.
2. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung.
3. Zur Mängelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung hat der Käufer uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand zur Verfügung zu stellen; anderenfalls entfällt die Gewährleistung.

**Tacke + Lindemann** Baubeschlag- und Metallhandel GmbH & Co. KG

**Dortmund**  
Beratgerstraße 31-33  
44149 Dortmund

Tel.: 0 18 03/17 77 70\*

\*0,09 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min.

**Hamburg**  
Grusonstraße 71  
22113 Hamburg

Fax: 0 18 03/17 77 71\*

**Leipzig**  
Junkers Straße 7  
04435 Schkeuditz-Glesien

[www.tacke-lindemann.de](http://www.tacke-lindemann.de)

**Ludwigshafen**  
Ignaz-Büttner-Straße 119  
67067 Ludwigshafen

E-Mail: [info@tacke-lindemann.de](mailto:info@tacke-lindemann.de)

